

Telefon: 233 - 40927
Telefax: 233 - 989 - 40927

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich
Informationstechnologie
RBS-IT-S

Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Informationstechnologie; Anpassung der MIP-Pauschalen zur Sicherstellung der Ersatzbeschaffungen für die IT-Ausstattung im RBS

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08680

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Die zur Unterrichtsgestaltung und zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben vorgehaltene IT-Ausstattung der Einrichtungen im RBS wird nach einer 5-jährigen Nutzungsdauer ausgetauscht.
Inhalt:	Mit der Beschlussfassung werden die MIP-Pauschalen für IT-Anlagen und Software Verwaltung und IT-Anlagen und Software – Unterricht und Projekte erhöht um damit Finanzierung der Ersatzbeschaffungen der IT-Ausstattung im RBS zu ermöglichen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse:	62,752 Mio € im Zeitraum 2018 bis 2022
Entscheidungsvorschlag:	Der Erhöhung der MIP-Raten wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	MIP-Pauschalen IT-Ersatzbeschaffungen
Ortsangabe:	

**Referat für Bildung und Sport,
Geschäftsbereich Informationstechnologie;
Anpassung der MIP-Pauschalen zur Sicherstellung der Ersatzbeschaffungen für die IT-
Ausstattung im RBS**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08680

Beschluss des Bildungsausschusses vom 24.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. IST-Zustand.....	2
2. Analyse des IST-Zustands.....	3
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	3
4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen.....	5
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse.....	6
6. Kontierungstabellen.....	9
7. Abstimmung.....	9
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag der Referentin

Die zur Unterrichtsgestaltung und zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben vorgehaltene IT-Ausstattung an den Münchener Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen wird in einem 5-jährigen Turnus ausgetauscht, um zum Einen den Anwendern eine zeitgemäße IT-Ausstattung zur Verfügung zu stellen, zum Anderen aber auch, um zu vermeiden, dass Geräte vermehrt ausfallen und dadurch erhöhte Reparaturkosten verursachen.

Zur Finanzierung dieses regelmäßigen Tausches (= Ersatzbeschaffung) stellt die Stadtkämmerei im Rahmen der Mehrjahresinvestitionsplanung Finanzmittel zur Verfügung (sog. MIP-Pauschalen), die jährlich fortgeschrieben werden. Die derzeit für die Ersatzbeschaffungen der IT-Ausstattung des RBS zur Verfügung stehenden regelmäßigen MIP-Pauschalen basieren auf den Gerätezahlen von 2008. Eine Anpassung an die seitdem ständig gewachsenen Gerätezahlen fand bisher nicht statt. Die MIP-Raten sollen nunmehr an die aktuellen Gerätezahlen angepasst werden.

1. IST-Zustand

Für die Finanzierung werden die MIP-Raten folgender Unterabschnitte im RBS zu Grunde gelegt: 2000, 2001, 2010, 2050, 5500 und 5640. Verwendet werden Mittel für die „Pauschalen für DV-Anlagen, Software (.9364)“ sowie Pauschalen für „DV-Anlagen, Software - Unterricht (.9365)“. Auf Basis des MIP 2016-2020 Var. 650 (Investitionsliste 1) stehen demnach folgende MIP-Pauschalen zur Verfügung:

Für das Jahr	Betrag
2018	9.134.000 €
2019	7.034.000 €
2020	7.032.000 €
2021	7.032.000 €
2022	7.032.000 € Investitionsliste 2)

Die Rate für 2018 enthält Beträge für die Wiedereinplanung von Budgetresten aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2.100.000 €. Die dargestellte Pauschale in 2018 ist reduziert um den Betrag von 1.703.000 € für die IT-Beschaffungen aus dem Beschluss „Ausweitung der Verwaltungs-IT-Ausstattung an den Schulen, Tagesheimen und Kindertageseinrichtungen“ Nr. 14-20 / V 05748 vom 20.07.2016. Dieser zweite Betrag steht für die Finanzierung der Ersatzbeschaffung in 2018 nicht zur Verfügung.

2. Analyse des IST-Zustandes

Die derzeitigen regelmäßigen MIP-Pauschalen basieren auf der IT-Hardwareausstattung des Referates für Bildung und Sport aus dem Jahre 2008 und decken keinesfalls den aktuellen Bedarf, der sich zum Einen durch eine rasante Hardwaremehrung und zum Anderen durch die seitdem eingetretene Teuerung begründet.

Die MIP-Raten der Pauschalen wurden bisher nicht angepasst, da

- a) Reste aus den Vorjahren zur Verfügung standen,
- b) eine kontinuierliche Ersatzbeschaffung nach der 5-jährigen Nutzungsdauer aufgrund des Personalmangels bei RBS-IT-S nicht immer sichergestellt werden konnte und
- c) das begrenzte Volumen des bestehenden Rahmenvertrags einer kontinuierlichen Ersatzbeschaffung im Fünf-Jahres-Turnus teilweise entgegenstand.

3. SOLL-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Der aufgrund der aktuellen Gerätezahlen tatsächlich erforderliche Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Für das Jahr	Gesamtbedarf	Vorhandene MIP-Rate	Erforderliche Ausweitung	davon Verwaltung	davon Pädagogik
2018	36.754.000 €	9.134.000 €	27.620.000 €	1.515.000 €	26.105.000 €
2019	20.235.000 €	7.034.000 €	13.201.000 €	1.716.000 €	11.485.000 €
2020	17.166.000 €	7.032.000 €	10.134.000 €	1.733.000 €	8.401.000 €
2021	12.273.000 €	7.032.000 €	5.241.000 €	664.000 €	4.577.000 €
2022	13.588.000 €	7.032.000 €	6.556.000 €	129.000 €	6.427.000 €
	Gesamtausweitung		62.752.000 €		

Im dargestellten tatsächlich erforderlichen Bedarf sind die durch die Schulbauoffensive verursachten Mehrungen der Jahre 2016 und 2017 (= Ersatzbeschaffung in den Jahren 2021 und 2022) enthalten.

3.1. Lösungsalternativen

Der dargestellte Sollzustand berücksichtigt einen turnusmäßigen Austausch aller IT-Geräte im 5-Jahres-Rhythmus.

Eine Lösungsalternative wäre die Verlängerung dieses 5-Jahres-Rhythmus. Die im Einsatz befindliche IT-Ausstattung verliert dann allerdings ihren Garantieschutz und es be-

steht die Gefahr, dass Geräte vermehrt ausfallen und dadurch erhöhte Reparaturkosten verursachen. Zudem schreitet der Technologiefortschritt derart schnell voran, dass u.U. Ersatzteile gar nicht mehr beschafft werden können. Eine weitere Gefahr besteht auch darin, dass veraltete Hardware inkompatibel zu neuerer Software werden kann. Der Schul- und Verwaltungsbetrieb kann dadurch empfindlich gestört oder gar unmöglich gemacht werden. Auch kann ein Imageschaden der Landeshauptstadt bei Verwendung veralteter Hardware nicht ausgeschlossen werden.

Der bislang praktizierte Turnus einer 5-jährigen Nutzungsdauer richtet sich unter Beachtung der Grundsätze für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach den Regelungen für den Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen. Nach den Empfehlungen der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Inneren (KBSt) wird als Richtgröße für den Nutzungszeitraum ebenfalls 5 Jahre als sinnvoll angesehen.

Eine Beibehaltung der bisherigen Nutzungsdauer von 5 Jahren entspricht auch der in der städtischen Anlagenbuchhaltung üblichen Abschreibungszeit sowie dem stadtweit üblichen Turnus.

3.2. Entscheidungsvorschlag

Der bisherige 5-jährige Tauschrhythmus wird beibehalten, die derzeitigen MIP-Pauschalen werden entsprechend erhöht.

Dadurch ergeben sich folgende Mengen für die Ersatzbeschaffung:

Pädagogik	2018	2019	2020	2021	2022
PCs/Notebooks/Apple-Rechner	11.697	7.165	5.962	1.235	2.064
Monitore	7.998	3.904	3.086	631	1.412
Drucker	2.246	1.362	1.184	816	396
Interaktive Whiteboards (hier nur Beamerersatz)	482	288	204	57	85
Projektoren	1.408	679	505	87	248
Server	146	65	64	38	25
Serverschranksausstattung	174	6	24	49	30
Unterbrechungsfreie Stromversorgung für Server	111	130	47	5	19
Dokumentenkameras	290	305	350	42	52

Verwaltung	2018	2019	2020	2021	2022
PCs/Notebooks	2.123	1.527	1.526	747	375
Monitore	1.805	1.476	1.555	845	319
Drucker	1.325	571	601	855	232
Projektoren	85	13	20	10	8
Server	5	2	2	2	1

Aufgrund dieses Mengengerüsts wurden die jeweiligen Jahressummen für das Ersatzbeschaffungsbudget ermittelt.

Diese Ersatzbeschaffungen (Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Vermögen) waren Bestandteil der Darstellungen in der Beschlussvorlage „Neuer IT Rahmenvertrag für den Geschäftsbereich Informationstechnologie im Referat für Bildung und Sport (RBS-IT); IT-Rahmenvertrag 2018“, der im nichtöffentlichen Teil des Bildungsausschusses des Stadtrates am 23.11.2016 beschlossen wurde. Die kalkulierten Bedarfe sind in der Anlage 1, Seite 2 ff., des IT-Rahmenvertrages 2018, nach den Bereichen Verwaltung und Pädagogik getrennt, enthalten.

3.3. Zeitplanung

Die MIP-Pauschalen der Jahre 2018 – 2022 werden in den jeweiligen Haushaltsplanungen aufgenommen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Erlöse und Einsparungen

Erlöse durch den Verkauf von Altgeräten können nicht erzielt werden. Im Rahmenvertrag ist die Rücknahme der Altgeräte vereinbart. Ein Markt für fünf Jahre alte IT-Geräte ist faktisch nicht mehr vorhanden.

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39111530 Informationstechnologie erhöht sich nicht, da ausschließlich das Investitionsbudget erhöht wird.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeiten fallen nicht an.

5.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			62.752.000 € in 2018 bis 2022	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			27.620.000 € in 2018 13.201.000 € in 2019 10.134.000 € in 2020 5.241.000 € in 2021 6.556.000 € in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

5.2.1 Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Die IT-Ausstattung in der Verwaltung und im pädagogischen Bereich wird aus unterschiedlichen Finanzpositionen finanziert. Die Budgets auf beiden Finanzpositionen müssen dem Bedarf angepasst werden.

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9364, Rangfolge Nr. 002, wie folgt geändert:

MIP alt: 2001.9364 IT-Anlagen, Software

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	
Sum	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	
St.A	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	

MIP neu: 2001.9364 IT-Anlagen, Software

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129
Sum	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129
St.A	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129

Das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 wird in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9365, Rangfolge Nr. 003, wie folgt geändert:

MIP alt: 2001.9365 IT-Anlagen, Software – Unterricht und Projekte

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	
Sum	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	
St.A	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	

MIP neu: 2001.9365 IT-Anlagen, Software – Unterricht und Projekte

Art	Gesamt-kosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	94.617	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427
Sum	94.617	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427
St.A	94.617	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427

Noch nicht finanzierte Bedarfe aus diesem Beschluss wurden im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 2 eingestellt. Die Stadtkämmerei wird das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend anpassen.

5.3 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Ein Nutzen kann nicht konkret beziffert werden. Die Ersatzbeschaffungen sind notwendig, da mit den alten Geräten der Schul- und Verwaltungs-Betrieb nicht aufrecht erhalten werden kann.

5.4 Finanzierung

Der Stadtrat hat in der VV am 15.02.17 „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004) eine Neuorganisation der städtischen IT beschlossen. Beim RBS ist von der Neuorganisation sowohl die pädagogische Domäne als auch die Verwaltungsdomäne betroffen. Für die beiden Domänen wird es zukünftig voraussichtlich unterschiedliche Zuständigkeiten geben. Für die pädagogische Domäne wurde die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) in einem ersten Schritt eine Überführung vom Referat für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Dem Stadtrat soll hierzu ein Grobkonzept vorgestellt werden.

Zwar ist der in der vorliegenden Beschlussvorlage beschriebene IT-technische Bedarf dem Grund nach gegeben. Die Konzepte zur Neuorganisation der städtischen IT können allerdings erhebliche Auswirkungen auf die derzeitigen Zuständigkeiten, die Leistungs- und Finanzbeziehungen sowie Zahlungsflüsse der beteiligten Organisationseinheiten haben.

In der Vorlage der jeweiligen Konzepte muss daher dargestellt werden, ob und welche Änderungen sich zu den mit dieser Beschlussvorlage beantragten Ressourcen, wie zu-

sätzliche Stellen, Personal- und Sachmittel sowie Investitionsauszahlungen ergeben und die notwendigen Anpassungen beantragt werden.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 ff aufgenommen werden.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Zusätzliche Personalkosten fallen nicht an.

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.2.1 dargestellten Arbeitsplatz-, IT-Kosten und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
IT-Ausstattung Verwaltung und Pädagogik	5.2.1	3 und 4	2001.935.9364.3 und 2001.935.9365.0	--	--

7. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und ist damit einverstanden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Sabine Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel wie im Vortrag dargestellt bei den Finanzpositionen 2001.935.9364.3 und 2001.935.9365.0 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018-2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Dadurch erhöht sich die MIP-Pauschale für „IT-Anlagen, Software-Unterricht und Projekte“ um den jeweiligen Betrag.

3. Es wird empfohlen, das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9364, Rangfolge Nr. 002, wie folgt zu ändern:

MIP alt: 2001.9364 IT-Anlagen, Software

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	
Sum	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	
St.A	8.870		8.264	2.057	1.382	3.611	608	606	606	

MIP neu: 2001.9364 IT-Anlagen, Software

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129
Sum	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129
St.A	14.627		13.228	2.057	1.382	5.126	2.324	2.339	1.270	129

4. Es wird empfohlen, das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.9365, Rangfolge Nr. 003, wie folgt zu ändern:

MIP alt: 2001.9365 IT-Anlagen, Software – Unterricht und Projekte

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	
Sum	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	
St.A	70.399	32.777	31.694	6.482	7.428	5.928	5.928	5.928	5.928	

MIP neu: 2001.9365 IT-Anlagen, Software – Unterricht und Projekte

Art	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2015	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2016 - 2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Rest 2022 ff
B	127.394	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427
Sum	127.394	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427
St.A	127.394	32.777	77.685	6.482	7.428	32.033	17.413	14.329	10.505	6.427

5. Es wird empfohlen, die Stadtkämmerei zu beauftragen, das derzeit gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 2 beim UA 2001, Maßnahmennummer 935.8230, Rangfolge Nr. 601, anzupassen.

6. Das RBS wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat bei der Vorlage der jeweiligen Konzepte zur Neuorganisation der pädagogischen Domäne und der Verwaltungsdomäne die notwendigen Anpassungen der in dieser Beschlussvorlage genehmigten Ressourcen zu beantragen.

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

**über D-II/V-SP
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei**
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - IT

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – GL 2
An RBS – GL 4

z. K.

Am